

II-5864 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/102-Parl/88

Wien, 14. November 1988

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 Wien

2654/AB

1988 -11- 24

zu 2681 JJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2681/J-NR/88, betreffend unerledigte Empfehlungen des Rechnungshofes (6), die die Abgeordneten Wabl und Genossen am 26. September 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Empfehlung des Rechnungshofes im Tätigkeitsbericht 1986, die Vergabe von Ehrenringen anlässlich von Ruhestandsversetzungen abzuschaffen, ging davon aus, daß es für diese Ehrenringe keine gesetzliche Grundlage gebe.

"Der Ehrenring für treue Dienste" wurde schon vor 30 Jahren durch eine Entschliebung des damaligen Bundesministers für Unterricht über Anregung der Personalvertretung geschaffen. Er sollte an Bedienstete vergeben werden können, die nach mehr als 20-jähriger Tätigkeit im Ministerium von Gesetzes wegen in den Ruhestand treten und ein tadelloses Berufsleben aufzuweisen haben. Es handelt sich dabei um ein Ehrengeschenk, welches sowohl für Beamte der höchsten Dienstklasse, wie für Bedienstete niederer Entlohnungsgruppen in gleicher Form vergeben wird, wobei also eine Differenzierung nach dem Range des Auszuzeichnenden wegfällt.

- 2 -

In meinem Ressortbereich werden auch zahlreiche andere Ehrungen solcher Art vergeben, wie z.B. der Nestroy-Ring, der Grillparzer-Ring, der Ehrenring der Bundestheater u.a., die ebenfalls keine gesetzliche Regelung aufweisen.

Ich stimme mit meinen bisherigen Amtsvorgängern in der Ansicht überein, daß es eine vertretbare Geste des Unterrichtsministers darstellt, verdienstvolle Beamte und Vertragsbedienstete, die in der näheren Umgebung des Bundesministers gearbeitet haben, am Ende ihrer aktiven Laufbahn mit einem Ehrengeschenk von mehr symbolischem Wert zu bedenken und bedaure, daß sich der Rechnungshof dieser Ansicht verschlossen hat.

Die Aufwendungen für diesen Ring sind zahlenmäßig und betragsmäßig gering. Für das Jahr 1988 ist nur die Vergabe eines Ehrenrings vorgesehen. 1989 ist noch kein Fall bekannt, in dem die Vergabe des "Ehrenrings für treue Dienste" an in den Ruhestand tretende Beamte zu erwarten wäre.

